

STAATLICH ANERKANNTE/R ERZIEHER/IN WERDEN



FACHOBERSCHULREIFE ("REALSCHULABSCHLUSS")

+ AUSBILDUNG (SOZIALWESEN)

zweijährige
Berufsausbildung
zum/zur
Kinderpfleger/in,
Sozialassistent/in,
Heilerziehungs-
pflegehelfer/in

+ AUSBILDUNG (SONSTIGES)

eine abgeschlossene
Berufsausbildung
(z. B. Fachbereich
Wirtschaft/Technik)
+
zusätzlich ist ein
Praktikum von 240
Stunden (6 Wochen in
Vollzeit) in einer
sozialpädagogischen
Einrichtung
erforderlich

FACHHOCHSCHULREIFE ("FACHABITUR")

GESUNDHEIT UND SOZIALES I

Fachoberschule für
Sozial- und
Gesundheitswesen
("FOS")

GESUNDHEIT UND SOZIALES II

höhere
Berufsfachschule
("HBFS"),
Fachrichtung
Sozialwesen

WIRTSCHAFT/ TECHNIK

schulischer Teil der
Fachhochschulreife
+
zusätzlich ist ein
Jahrespraktikum
erforderlich
(= vollständige
Fachhochschulreife)
+
ggf. ist ein Praktikum von
240 Stunden (6 Wochen
in Vollzeit) in einer
sozialpädagogischen
Einrichtung erforderlich

ABGANG NACH KLASSE 12 (GYM/GE)

gilt als schulischer Teil
der Fachhochschulreife
+
zusätzlich ist ein
einjähriges Praktikum
in einer
sozialpädagogischen
Einrichtung erforderlich
(= vollständige
Fachhochschulreife)

ALLGEMEINE HOCHSCHULREIFE ("ABITUR")

Sie müssen ein
Praktikum von
240 Stunden
(6 Wochen in Vollzeit)
in einer
sozialpädagogischen
Einrichtung
nachweisen

BEACHTEN SIE!

- **Nicht anerkannt werden folgende Praktika:** Tätigkeiten als Integrationshelfer/in bzw. Schulbegleiter/in, Au-Pair-Stellen, Kindertagespflege, Alltagshelfer/in, Arbeit in der Erwachsenenbildung/-beratung, Nachhilfe, Sportverein, Individualbetreuung zu Hause o. Ä.
- Das Praktikum von 240 Stunden (siehe oben) **kann** entfallen, wenn Sie z. B. ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ), oder einen bundesfreiwilligen Dienst (BFD) in einer sozialpädagogischen Einrichtung (z. B. Kindertagesstätte, Wohngruppe, Offener Ganzttag, Jugendzentrum o. Ä.) absolviert haben.
- Ein einjähriges Praktikum kann z. B. in Form eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) oder bundesfreiwilligen Dienstes (BFD) erfolgen.
- Das erfolgreiche Bestehen der oben benannten Schulabschlüsse und Berufsausbildungen ist zwingend **erforderlich**.